

II-4162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/344-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 12. Dezember 1991

HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1716 IAB
1991 -12- 13
zu 1837/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Peter Pilz und Genossen vom 4. November 1991, Nr. 1837/J, betreffend Zollwache Schwechat, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Mit Stand 1. November 1991 sind dem Zollamt Flughafen Wien 77 männliche Zollwachebeamte zur Dienstverrichtung zugewiesen.

Zu 2.:

Im Jahre 1989 wurden 22 Beschwerden, 1990 16 und im Jahre 1991 6 Beschwerden eingebracht, in denen Fehlverhalten von Zollwachebeamten des Zollamtes Flughafen Wien behauptet wurde.

Zu 3.:

Beschwerden über die Arbeitsbedingungen der Zollwache beim Zollamt Flughafen Wien sind im Bundesministerium für Finanzen nicht eingelangt.

Zu 4.:

Im Jahre 1989 wurden bei der Zollwachabteilung Flughafen Wien 469 , im Jahre 1990 487 und 1991 (bis zum 19. November) 579 Krankmeldungen vorgelegt.

Zu 5.:

Wegen der Vorfälle im Gasthaus Zeinzinger am 30. Juni 1991 und aufgrund eines anonymen Schreibens wurden über Weisung des Präsidenten der

Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland Erhebungen durch Beamte der Finanzlandesdirektion durchgeführt, die in der Erstattung von Disziplinaranzeigen mündeten.

Zu 6.:

Die Zeugeneinvernahme der Gasthausbesitzer erfolgte entsprechend den Bestimmungen des § 14 AVG 1950 und unter entsprechender Belehrung über die Bestimmungen der § 49 AVG 1950 und § 189 StGB.

Zu 7.:

Im vorliegenden Fall handelte es sich um eine niederschriftliche Einvernahme von Zeugen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens wegen des Verdachtes von Dienstpflichtverletzungen. Eine Anhaltung der befragten Zeugen erfolgte nicht.

Zu 8.:

Die niederschriftliche Zeugeneinvernahme von Herrn Z. dauerte von 11.15 Uhr bis 13.05 Uhr und von Frau Z. von 13.15 Uhr bis 15.25 Uhr.

Zu 9.:

Gegen zwei Abteilungsinspektoren der Zollwache wurden Disziplinaranzeigen erstattet und der Disziplinarkommission übermittelt. Eine weitere Disziplinaranzeige des Leiters des Zollamtes Flughafen Wien gegen einen Zollbeamten wird ebenfalls an die Disziplinarkommission weitergeleitet werden. Die Disziplinaranzeigen erfolgen wegen des Verdachtes von Dienstpflichtverletzungen gemäß §§ 43 Abs. 1 und 2, 48 Abs. 1 und 51 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979.

Zu 10.:

Bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung wurden keine Anzeigen an die Staatsanwaltschaft erstattet. Die Finanzlandesdirektion prüft aber den Sachverhalt noch dahingehend, ob auch der Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden gerichtlich strafbaren Handlung vorliegt und wird gegebenenfalls unverzüglich die notwendigen Schritte setzen.

Beilage



BEILAGE

ANFRAGE

1. Wieviele ZollwachebeamtenInnen sind in Schwechat eingesetzt?
2. Wieviele Beschwerden über Fehlverhalten von Zollwachebeamten in Schwechat langten in den Jahren 1989/90/91 in Ihrem Ressort ein (aufgeschlüsselt nach Jahren und Beschwerden)?
3. Wieviele Beschwerden über Arbeitsbedingungen der Zollwache in Schwechat langten in den Jahren 1989/90/91 in Ihrem Ressort ein (aufgeschlüsselt nach Jahren und Beschwerden)?
4. Wieviele Krankmeldungen von Zollwachebeamten sind Ihrem Ressort in den Jahren 1989/90/91 bekannt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
5. Wie lautet der Bericht über die Vorfälle am 30.6.1991 im Gasthaus Zeinzinger, Fischamend, indem zwei Abteilungsinspektoren der Zollwache Schwechat beteiligt waren?
6. Wie verlief die Einvernahme der Gasthausbesitzer durch die beiden Beamten, die die Vorfälle am 30.6.91 untersuchen sollten?
7. Ist es üblich, daß Zollwachebeamte Anhaltungen (ohne Beziehung von Gendarmen) anordnen?
8. Wie lange wurden die beiden Gasthausbesitzer zur Einvernahme angehalten?
9. Gibt es im Zusammenhang mit den Vorfällen im Gasthaus Zeinzinger disziplinarrechtliche Schritte? Wenn ja, gegen wen und warum? Wenn nein, warum nicht?
10. Wurden im Zusammenhang mit den Vorfällen im Gasthaus Zeinzinger strafrechtliche Schritte eingeleitet? Wenn ja, gegen wen und warum? Wenn nein, warum nicht?